

Presseinformation

Frankfurt am Main, 01. Juli 2013

Die Steuerberaterkammer Hessen informiert

Au-Pair-Auslandsaufenthalt kann vom Fiskus als Berufsausbildung anerkannt werden

Wird ein Au-Pair-Aufenthalt durchschnittlich von einem mindestens 10 Wochenstunden umfassenden theoretisch-systematischen Sprachunterricht begleitet, kann der Auslandsaufenthalt als Berufsausbildung anerkannt werden. Dies ist insbesondere bei volljährigen Kindern von Interesse, weil eine Anerkennung als Berufsausbildung die Fortzahlung des Kindergeldes nach sich zieht. Liegt der begleitende Sprachunterricht unter zehn Wochenstunden gibt es dennoch Möglichkeiten einer Anerkennung als Berufsausbildung: zum einen können ev. einzelne Monate als Berufsausbildung gewertet werden, wenn diese durch einen intensiven, d.h. zehn Stunden überschreitenden Blockunterricht gekennzeichnet sind. Oder die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts erfordert einen zusätzlichen Zeitaufwand, der die fehlenden Wochenstunden des Sprachunterrichts ausgleicht.

Ist ein Auslandsaufenthalt im Rahmen einer Ausbildungs- oder Prüfungsordnung gefordert oder dient er zur Vorbereitung eines Fremdsprachentests für eine Ausbildung, wird er unabhängig vom Umfang des Unterrichts als Berufsausbildung anerkannt.

Hg: **Steuerberaterkammer Hessen**

Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt
www.stbk-hessen.de www.ausbildung-steuerfachangestellte.eu

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: angela.giesselmann@stbk-hessen.de

Die Steuerberaterkammer Hessen ist die berufliche Selbstverwaltung aller in Hessen niedergelassenen Steuerberater und Steuerberaterinnen. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie die beruflichen Interessen ihrer mehr als 8.100 Mitglieder.

Hg: Steuerberaterkammer Hessen

Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt
www.stbk-hessen.de www.ausbildung-steuerfachangestellte.eu

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: angela.giesselmann@stbk-hessen.de